

Zusammenfassung des Spezialberichts über die unabhängige Prüfung des Kreditfalls «SIGNA»

Zusammenfassung des Spezialberichts über die unabhängige Prüfung des Kreditfalls «SIGNA»

Mandat

Der Bankrat der Graubündner Kantonalbank («GKB») hat uns beauftragt die Kreditengagements gegenüber «SIGNA»-Gesellschaften zu überprüfen. Dabei stand insbesondere die Angemessenheit der Kreditvergaben im Fokus. Wir haben relevante Unterlagen (Reglemente, Weisungen, Protokolle, Verträge, Korrespondenz, etc.) analysiert und mit den verantwortlichen Personen der GKB jeweils Einzelbefragungen zur vertieften Sachverhaltsklärung durchgeführt. Wir haben keine forensischen Untersuchungen durchgeführt und uns auf die zur Verfügung gestellten und angefragten Unterlagen abgestützt.

Strategie der GKB

Die GKB ist die führende Universalbank im Kanton Graubünden und verfolgt eine für Kantonalbanken typisch konservative Risikopolitik. Die Bank verfügt über eine sehr solide Kapitalbasis (CET1-Ratio 18.7%) und erfüllt die regulatorischen Vorgaben hinsichtlich Kapital und Liquidität deutlich. Das Kreditbuch ist breit diversifiziert und setzt sich mehrheitlich aus besicherten Kreditengagements (87.5% sind hypothekarisch besichert) zusammen. Die GKB weist eine gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit starker Ertragskraft (überdurchschnittliche Eigenkapitalrendite von 8.9%) aus. Im Vergleich zu ähnlich gelagerten Banken verfügt die GKB überdies über verhältnismässig hoch dotierte Wertberichtigungen und Rückstellungen von insgesamt CHF 366.3 Mio. (inkl. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken), was rund 1.5% sämtlicher Kundenausleihungen entspricht.

In den letzten fünf Jahren konnte die Bank ein Wachstum im Geschäftsvolumen (+14.9%) wie auch im Geschäftsertrag (+26.6%) verzeichnen, ohne dass die Bank dabei unverhältnismässige Risiken eingegangen wäre.

Im Rahmen ihrer Strategie sucht die Bank bewusst nach Risikodiversifikations- und Wachstumsmöglichkeiten ausserhalb des Kantons, was explizit durch Art. 3 des Kantonalbankgesetzes abgestützt ist. Nebst der Stärkung des Kommissionsgeschäfts durch Beteiligungen an Unternehmen im Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsgeschäft stehen hier vor allem Konsortialkredite sowie grosse Immobilienfinanzierungen (insbesondere mittels hypothekarisch besicherten Finanzierungen an Immobilienfonds) in anderen Kantonen im Vordergrund.

Kredite an Gesellschaften der SIGNA-Gruppe

Die GKB hat insgesamt zwei Kredite an Gesellschaften der SIGNA-Gruppe vergeben. Im Januar 2021 beteiligte sich die GKB mit CHF 60 Mio. an einem grundpfandbesicherten Konsortialkredit. Das Konsortium wird von einer Schweizer Grossbank angeführt und als Sicherheit dient eine erstklassige Liegenschaft an der Zürcher Bahnhofstrasse. Ausserdem gewährte die Bank im Oktober 2021 einer weiteren SIGNA-Gesellschaft einen Kredit über EUR 3 Mio. im Rahmen eines unbesicherten Schuldscheindarlehens. Im Sommer/Herbst 2023 lehnte die GKB eine Ausweitung der Geschäftsbeziehung mit der SIGNA-Gruppe bzw. nahestehenden Gesellschaften explizit ab.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde der Konsortialkredit ordentlich bedient und sämtliche Zinsen und Amortisationen fristgerecht bezahlt – letztmals Ende März 2024. Das aktuelle Engagement beträgt derzeit noch CHF 58.3 Mio. Das Schuldscheindarlehen wurde hingegen aufgrund der Insolvenz der Kreditnehmerin Ende Oktober 2023 komplett wertberichtigt.

Die Prüfung und Vergabe der beiden Finanzierungen liefen entlang den bankinternen definierten Prozessen und Kompetenzen ab. Dies gilt ebenfalls für die periodische Neubeurteilung, Überwachung und interne Berichterstattung. Die Mitglieder des Bankrats waren im Kreditbewilligungsprozess nicht involviert und es gibt aufgrund der vorliegenden Unterlagen auch keine Hinweise, dass der Präsident des Bankrats bzw. der Bankrat auf die Entscheide Einfluss genommen hat.

Beide Kreditengagements erfüllten die strengen, kreditpolitischen Vorgaben der GKB nicht vollumfänglich, weshalb diese Kredite bewusst als sogenannte Ausnahmegeschäfte («exception-to-policy») bewilligt wurden. Das ist zulässig und erfolgte im Rahmen der bankeigenen Kompetenzregelung. Die Verantwortlichen der Bank haben sich in diesem Zusammenhang intensiv sowohl mit kreditpolitischen Aspekten als auch mit geschäftspolitischen Aspekten auseinandergesetzt. Die Dokumentation bzw. Protokollierung dieser Abwägungen erachten wir als knapp und sollte inskünftig bei vergleichbaren Fällen ausgebaut bzw. optimiert werden.

Rolle des Präsidenten des Bankrats

Der Präsident des Bankrats stellte, nachdem Exponenten der SIGNA-Gruppe mit ihm Kontakt aufgenommen hatten, den ersten Kontakt zwischen der GKB und den Exponenten der SIGNA-Gruppe her und nahm auch an den ersten Treffen teil. Er war jedoch in den darauffolgenden Kreditbewilligungsprozessen der Bank nicht involviert.

Losgelöst von der Kreditanfrage bei der GKB entwickelte sich zwischen dem Präsidenten des Bankrats und dem Haupteigentümer der SIGNA eine lose Beziehung mit gelegentlichen Kontakten (Geschäftssessen, Telefonate und Email-Korrespondenz). Dabei wurde in der Regel der sehr gut vernetzte Präsident des Bankrats angefragt, Kontakte zu bzw. Treffen mit anderen Finanzinstituten und Investoren zwecks Vorstellung von Geschäftsmöglichkeiten zu organisieren. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und erhaltenen Auskünfte sind keine Situationen von Vorteilsnahme oder Interessenskonflikte erkennbar.

Der Präsident des Bankrats hat im Juli und November 2020 (vor der Bewilligung des Konsortialkredits) sowie im März 2021 (nach der Bewilligung des Konsortialkredits) in insgesamt drei andere, unterschiedliche Gesellschaften der weit verzweigten SIGNA-Gruppe investiert (jeweils deutlich unter 1% Beteiligungsquote). Die Anfragen zur Investition in diese vor allem vermögenden Anlegern zugänglichen Anlageprodukte wurden ihm von seinen externen Anlageberatern zugetragen.

Die Regelungen der GKB sehen vor, dass Organe der GKB allfällige Mandate bei anderen Gesellschaften, sowie seit dem 1. Januar 2021 auch Beteiligungen von über 20% (Stimmen oder Kapital) in Verbindung mit Mandaten, jährlich zu melden haben. Die drei privaten Investments des Präsidenten des Bankrats erreichten weder einzeln noch kumulativ den bankintern festgelegten Schwellenwert für eine Offenlegungs- und Meldepflicht. Diese Investments wurden, den bankinternen Vorgaben entsprechend, nicht offengelegt und daher im Rahmen der Kreditvergabe nicht berücksichtigt. Die Kreditentscheidungen waren daher nicht davon beeinflusst.

Angesichts der zunehmenden Sensibilität im Umgang mit potenziellen Interessenskonflikten erachten wir eine Überprüfung der bestehenden Regelungen als angebracht, so dass bei bedeutenden oder stärker risikobehafteten Geschäften künftige auch potenzielle Interessenskonflikte – losgelöst von quantitativen Schwellenwerten – systematischer identifiziert und beurteilt werden können.

Dies stellt eine Zusammenfassung des rund 40-seitigen Berichtes vom 15. April 2024 dar, welcher vertraulich ist und an den Bankrat, die Regierung des Kantons Graubünden und an die FINMA adressiert ist.